

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Teil III

TARIF FT

FÜR FREIBERUFLICH TÄTIGE

KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG

Dieser Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung, Teil I: Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (MB/KT 2009) und Teil II: Tarifbedingungen (in einem gesonderten Druckstück B 614)

1. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Personen, die eine freiberufliche Tätigkeit als Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Tierarzt, Rechtsanwalt, Notar, Patentanwalt, Ingenieur, Architekt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter ausüben und aus dieser Tätigkeit regelmäßig Einkünfte haben.

Bei Aufgabe einer freiberuflichen Tätigkeit entfällt die Versicherungsfähigkeit, es sei denn der Versicherungsnehmer ist mit hinreichender Aussicht auf Erfolg auf der Suche nach einer neuen freiberuflichen Tätigkeit.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Anspruch auf Krankentagegeld beginnt nach Ablauf der tariflichen Karenzzeit, sie beträgt nach

FT 01, FT 1	1 Woche
FT 02, FT 2	2 Wochen
FT 03, FT 3	3 Wochen
FT 04, FT 4	4 Wochen
FT 06, FT 6	6 Wochen

ab Beginn der völligen Arbeitsunfähigkeit.

Bei rückwirkender ärztlicher Festlegung der Arbeitsunfähigkeit beginnt die Karenzzeit mit dem Tage der Feststellung.

In den Tarifen FT 01, FT 02, FT 03, FT 04 und FT 06 wird das Krankentagegeld für die Dauer einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung auch während der Karenzzeit gezahlt.

2.2 Das Krankentagegeld wird für jeden Tag der völligen Arbeitsunfähigkeit – auch für Sonn- und Feiertage – ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.

2.3 Besteht im unmittelbaren Anschluss an eine völlige Arbeitsunfähigkeit von mindestens 12-wöchiger Dauer, für die die DKV Deutsche Krankenversicherung AG Krankentagegeldleistungen erbracht hat, Teilarbeitsunfähigkeit von mindestens 50%, zahlt die DKV Deutsche Krankenversicherung AG die Hälfte des versicherten Tagegeldes. Der Anspruch besteht für die Dauer der teilweisen beruflichen Tätigkeit, wenn deren Aufnahme medizinisch angezeigt ist und dies ärztlich bescheinigt wird, längstens jedoch für 4 Wochen.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0 18 01/358 100*

(*3,9 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz; max. 42 Ct/Min. aus dt. Mobilfunknetzen)